

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 14 i.V.m. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Erlass der anliegenden Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen